



# **Landschaftsplan Piano paesaggistico**

**Gemeinde  
Ahrntal**

**Comune di  
Valle Aurina**

Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal  
Beschluss der Landesregierung Nr. 994 vom 02.07.2012

Piano paesaggistico del Comune di Valle Aurina  
Delibera della Giunta provinciale n. 994 del 02/07/2012

Planverfasser / Redattore del piano:  
KONRAD STOCKNER Tel.: 0471-417739  
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

[www.provinz.bz.it/natur-raum/](http://www.provinz.bz.it/natur-raum/)



# Erläuternder Bericht

<b>1. Ausgangslage und Zielsetzungen</b>	<b>2</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>3. Schutzmaßnahmen</b>	<b>6</b>
Gebiete von landschaftlichem Interesse .....	6
Landschaftliche Bannzonen .....	8
Landschaftsschutzgebiet Ahrntaler Höfelandschaften.....	11
Biotope .....	12
Naturdenkmäler .....	15
Mineralienschutzgebiete Tristenspitze und Schönberg .....	17
Landschaftliche Strukturelemente .....	18
Baumschutz und urbanes Grün.....	19
Archäologische Schutzgebiete .....	20
Neuabgrenzung des Naturparks Rieserferner-Ahrn .....	20
<b>4. Landschaftsentwicklung und -pflege</b>	<b>21</b>
Unterschutzstellungen reichen nicht aus .....	21
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde.....	21
Bürgerbeteiligung und Information .....	21
Fördermaßnahmen .....	21
Landschaftsleitbild Südtirol .....	22



# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal wurde mit Dekret des Landeshauptmannes von Südtirol vom 4. Februar 1985, Nr. 163/V/81 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor mehr als 25 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, die Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Des Weiteren kam es in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf Landesebene zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LEROP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol. Einen besonderen Anstoß zur Überarbeitung des Landschaftsplanes stellt die notwendige Neufestlegung der Bannzonen dar.

## ***Unterschutzstellungen***

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren teilweise gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1985 erhebliche Veränderungen, sowohl bezüglich deren Abgrenzungen als auch deren Schutzbestimmungen.

Durch die Neuausweisung eines Biotops, von vier Naturdenkmälern, die Kennzeichnung der einzelnen Feuchtbereiche und Auwaldreste sowie die Festlegung von Schutzbestimmungen für eine Reihe von Landschaftselementen, wie Feldhecken und Wasserläufen, soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden. Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Schutzgebiete einige Neuerungen. Die Schutzkategorie Besonders schutzwürdige Landschaft wird mittlerweile in der Landschaftsplanung nicht mehr angewandt. Im neuen Landschaftsplan werden die Schutzgebiete mit einigen Grenzänderungen in landschaftlichen Bannzonen bzw. Ahrntaler Höfelandschaften umgewandelt und deren Schutzbestimmungen neu formuliert. In den

Bannzonen gilt ein absolutes Bauverbot, wobei allerdings in diesen Zonen für Projekte eine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz nicht mehr vorgesehen ist.

Wie bereits im Artikel 6 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Wohnbau- und Gewerbegebiete mit genehmigten Durchführungsplan ausgenommen. Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen Überarbeitungen haben sich für die Baugebiete und Zonen für Infrastrukturen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen. Der Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Der höher gelegene Gebirgsanteil der Durreckgruppe gehört zum Naturpark Rieserferner-Ahrn und bleibt von diesem Vorschlag zur Unterschutzstellung ausgeklammert.

## ***Landschaftsentwicklung und -pflege***

Völlig neu ist im überarbeiteten Landschaftsplan der Bereich Landschaftsentwicklung und -pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften als auch Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder -entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

Das bei Bruneck von Norden her einmündende Tauferer- Ahrntal zählt zu den bedeutendsten Nebentälern Südtirols. Das anfangs weite Trogtal nimmt nach der Engstelle zwischen Sand und Luttach eine typische V-Form an, dessen steile Talflanken in eisbedeckten Dreitausendern gipfeln. Das Gebiet der Gemeinde Ahrntal reicht von Luttach bis St. Peter und umfasst im Westen auch das Weißenbachtal.

Das Klima ist mitteleuropäisch-montan bis alpin geprägt. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt im Talbodenbereich von Luttach-St. Johann ca. 800 mm und nimmt mit der Höhe zu. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen bei 6-7°C. Das Klima ist – der Höhenlage entsprechend – also eher rau, die Winter sind schneereich und auch die kalten Talwinde tragen das Ihrige dazu bei.

Das Ahrntal gehört, geologisch gesehen, zu den Zentralalpen. Die rechte Talseite liegt im Bereich der Zentralgneiszone, die hier den Alpenhauptkamm aufbaut. Vereinzelt treffen wir auch auf Einschlüsse von Paragneisen, Anphyboliten, Seriziten, Chlorschiefer, Kalk und Dolomit. Die südliche Talhälfte wird von der Schieferhülle eingenommen. Die untere Schieferhülle, die meist kalkfrei ist, tritt allerdings nur im Gebiet zwischen Luttach und Weißenbach zu Tage. Die Hauptgesteine der oberen Schieferhülle sind Grungesteine, Kalkglimmerschiefer und Kalkphyllite. Die Grungesteine sind durch ihren Mineralienreichtum bekannt. Wirtschaftlich bedeutsamer war ihr Erzgehalt, der jahrhundertlang vom Ahrner Bergbau ausgebeutet wurde (Kupfer). Im Landschaftsbild unterscheidet sich die Zentralgneiszone (schroffere Kämme und Taleinschnitte, langsamere Gesteinsverwitterung und Bodenbildung, Schutt und Geröllhalden, "Steinberge") deutlich von der Schieferhülle (breite abgerundete Bergrücken, tiefgründige Bodenbildung, "Grasberge").

Im Vegetationsbild dominiert der einförmige montane (bis 1.600-1.700m) und subalpine Fichtenwald, dem immer die Lärche beige-mischt ist. An den sonnseitigen Hängen tieferer Lagen tritt auch die Rotföhre stärker hervor. In Hochlagen gesellt sich die Zirbe dazu, die ab 1.900 m einen Zirmenwald ausbilden kann. Längs der Ahr und im Unterlauf der Seitenbäche kommen Erlenbestände vor. An Steilhängen gedeihen häufig Birken.



*Die Lärche ist sehr gut vertreten in den Bergwäldern des Ahrntals.*

Die obere Waldgrenze ist durch die Ausdehnung der Almen stark beeinflusst, die sich mit dem Zwergstrauchgürtel abwechseln. Auf den Schattenseiten treffen wir ausgedehnte Rhododendrovaccinieten an (mit Alpenrose, Heidel-, Preisel- und Rauschbeeren, Grünerlen) auf Sonnenhängen hingegen Calluneten (Besenheide). An gewissen Stellen kommt auch die Latsche vor (Ericomugeten), so im Rotbach- und Schwarzenbachtal oder auf den Holzerböden. Die winterharte Gamsheide überzieht exponierte Windkanten. Auf den Almweiden dominieren Nardeten (Bürstlingsgesellschaften). Die eigentlichen alpinen Rasengesellschaften werden überwiegend von Hallers Schwingel und Krumm-Segge (Festucetum halleri und Caricetum curvule) gebildet und nur in wenigen Orten sind



kalkliebende Gesellschaften, wie Seslerio-sempervireten oder Elyneten zu finden.

Die vergletscherten Berggipfel am Nordhang des Ahrntales entlang sind das landschaftliche Markenzeichen schlechthin dieses Gebirgstales. Die wichtigsten davon sind der Turnerkamp (3.416 m), der Schwarzenstein (3.369 m), der Große Löffler (3.378 m) und der Wollbachspitz (3.210 m). Sie dominieren das Landschaftsbild; der Große Löffler kann sogar vom Brunecker Talkessel aus schon bewundert werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung, fast ausschließlich Grünlandwirtschaft, beschränkt sich auf einen Streifen in der Nähe der Talsohle sowie auf zahlreiche in den Wald eingebettete Rodungsinseln an den Sonnenhängen, wo einige Höfe auch eine Meereshöhe von mehr als 1.500 m erreichen.

Die Hauptsiedlungen der Gemeinde Ahrntal sind Luttach, St. Johann, Steinhaus, St. Jakob und St. Peter. Sie liegen alle längs der Talsohle auf kleinen Schwemmkegeln oder Terrassen. Lediglich Weißenbach liegt in einem Seitental. Die eigentlichen Dorfkerns waren ursprünglich sehr klein mit weilerartiger Struktur und beherbergten die wenigen Einrichtungen von öffentlichem Interesse: Kirche, Schule, Gasthaus, Kramladen. Erst durch die Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte sind sie mehr oder weniger stark angewachsen. Die Flanken des Ahrntales werden von der Einzelhofsiedlung geprägt: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sind durchwegs getrennt (Paarhof) und mit der Firstseite zum Tal ausgerichtet. Manchmal entsteht durch verschiedene Nebengebäude (Kornkasten, Mühle, Backofen, Hofkapelle, Schuppen) das Bild eines Haufenhofes. Während die Wirtschaftsgebäude mehr oder minder aus Holz erstellt sind, ist beim Feuerhaus zumindest das untere Stockwerk in Steinbauweise errichtet. Die traditionelle Höfelandschaft mit ihren architektonischen Details gehört zu den wertvollsten, auf weite Strecken noch erhaltenen Charakteristiken des Ahrntales. Bei der Bautätigkeit ist auf die Verwendung geeigneten Baumaterials in

geeigneter Verarbeitungsweise besonders zu achten, um diesen Reichtum an landschaftlicher Identität des Ahrntales zu erhalten.

Dies erscheint umso notwendiger, als die Neubautätigkeit der letzten Jahrzehnte von deutlichen Zersiedelungserscheinungen geprägt ist. Längs der Talstraße wurden Einfamilienhäuser, Pensionen und Gasthöfe recht beziehungslos in die Landschaft gestellt. Auch eine Reihe von Neubauzonen ist ohne Bezug mit den bestehenden Dorfstrukturen entstanden, wo eben billig verfügbarer Grund (Ödland, Auwald) vorhanden war. Eine Fortschreitung dieser Entwicklung würde den landschaftlichen Identitätsverlust des Ahrntales noch verstärken.



*Unübersehbar sind die landschaftlichen Eingriffe im alpinen Bereich des Klausbergs, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Skigebietes getätigt worden sind.*

Während der Bergbereich an der orographisch rechten Seite der Ahr und im Weißenbachtal sich weitgehend intakt präsentiert, ist der orographisch linke Berghang bei Steinhaus, über Klausberg bis hinauf in die alpine Region des Rauchkofels von Skiinfrastrukturen (Liftrassen und -stationen, Parkplätze, Skipisten, Beschneiungsanlagen, Straßen und Gastbetriebe) gezeichnet. Das Skigebiet ist vom Naturpark Rieserferner-Ahrn ausgeklammert.

Einen relativ hohen Ausbaugrad hat die Wasserkraftnutzung im Ahrntal bereits erreicht. Es gibt eine große Dichte an Kleinkraftwerken und auch mehrere Anla-



gen mittlerer Größe wurden entlang der Ahr sowie am Weißenbach errichtet. Vor allem die in Serie geschalteten Kraftwerke an der Ahr bedeuten für diesen schönen und wasserreichen Gebirgsbach eine erhebliche Beeinträchtigung. Jedes Ausleitungsbauwerk bedeutet eine Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums. Weiters bringt

die Reduzierung der Wasserführung in den Ausleitungsstrecken und schließlich auch die Verbauung und Einengung des Bachlaufes auf gewissen Abschnitten insgesamt eine spürbare Einschränkung der gewässerökologischen Funktion mit sich.



*Landschaftlich besonders prägend wirken die vergletscherten Dreitausender entlang des Ahrntaler Nordkamms; im Bild der Schwarzenstein und der Große Löffler.*



### 3. Schutzmaßnahmen

#### Gebiete von landschaftlichem Interesse

Das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Wohnbau- und Gewerbegebiete mit genehmigten Durchführungsplan im Sinne des Artikel 6, Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/1970 wird als Gebiet von landschaftlichem Interesse definiert. Dazu gehören somit auch all jene Bauzonen und Zonen für Infrastrukturen, die keinen Durchführungsplan aufweisen. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Eine besondere Bedeutung nimmt das **Landwirtschaftsgebiet** ein. Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als Gebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Weitere wichtige Bereiche von landschaftlichem Interesse sind der **Wald**, die **Auwälder**, die **bestockten Wiesen und Weiden**, die **Feuchtgebiete**, das **alpine Grünland und Weidegebiet**, die **Felsregionen und Gletscher** sowie die **Gewässer**. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten

bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.

Die **Waldbereiche** bedecken einen Großteil des Gemeindegebietes. Die Nutzung der Wälder wird in ausreichender Weise durch das Forstgesetz geregelt und von der Forstbehörde kontrolliert; daneben erfüllen Waldgebiete vor allem im steilen Gelände eine wichtige Schutzfunktion. Zudem haben sie auch eine hohe ökologische Bedeutung, da sie als naturnahe Ausgleichsflächen in einer immer stärker urbanisierten Umwelt Rückzugsgebiete für die Fauna darstellen und auch dem Menschen eine Zuflucht als Ruhe- und Erholungsraum bieten. In diesem Sinne ist bei der Bewirtschaftung der Wälder auf ein möglichst breites Artenspektrum zu achten, wobei neben den Baumarten das Augenmerk auch auf eine abwechslungsreiche Kraut- und Strauchschicht zu richten ist.

Oberhalb der Wälder breitet sich das **alpine Grünland** aus. Während in der alpinen Region von Natur aus Rasengesellschaften und Kleinsträucher vorherrschen, wurden durch jahrhundertelanger Almbewirtschaftung auch in der montanen und subalpinen Stufe Mähwiesen und Almweiden geschaffen, die das Landschaftsbild bereichern und durch die Ausbildung einer eigenen Vegetation und Fauna zur ökologischen Bereicherung beitragen. Durch Intensivierung und Rationalisierung in der Bewirtschaftung von Almen und Mähwiesen ist heute die hohe ökologische Vielfalt bedroht. Es ist die Tendenz festzustellen, dass einerseits die günstigsten Flächen durch Bodenverbesserungsarbeiten und Düngung intensiviert werden, während entlegene und ungünstigere Standorte aufgeforstet werden. Verloren gehen die landschaftlich zumeist reizvollen und ökologisch wertvollen, extensiv genutzten Magerrasen und Streuwiesen.



Auch die **Weidegebiete** der mittleren und tiefen Lagen fallen in diese Kategorie. Sie sind leider in jüngster Vergangenheit vielfach der Intensivierung oder Nutzungsauflassung zum Opfer gefallen. Umso mehr verdienen es die übrig gebliebenen Weideflächen erhalten zu werden. Sie bieten inmitten der intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiete für eine Reihe von Tieren und Pflanzen letzte Zufluchtsstätten (unter den Vögeln sind es z.B. die Bodenbrüter, die sich wegen dem Verschwinden dieser Weidebereiche immer schwerer tun, geeignete Nistplätze zu finden).

Auch wenn nur in geringem Rahmen genutzt, treten **Felsregionen und Gletscher** zumeist landschaftlich stark in Erscheinung. Die Berggipfel, Steilabbrüche, Schluchtwände, Gesteinsformationen und Geröllhalden sind vielfach weitem sichtbar und prägen das Südtiroler Landschaftsbild. Sie erscheinen zwar äußerst lebensabweisend, aber dennoch handelt es sich um interessante und zumeist völlig intakte Naturlebensräume. Dabei trifft man nicht so sehr auf einen großen Artenreichtum, dafür aber auf eine Reihe von besonderen hochspezialisierten Arten, die mit den kargen Lebensbedingungen in den Felsspalten und auf den Schutthalden zurecht kommen.



*Die Felsregionen und Gletscher nehmen flächenmäßig einen großen Teil des Ahrntaler Gemeindegebietes ein.*

Die **Gewässer** bestimmen in vielfältiger Form das landschaftliche Erscheinungsbild und stellen eine ökologische Bereicherung für ihre Umgebung dar. Bäche, Flüsse und

Gräben durchziehen unsere Wälder und die Kulturlandschaft und lockern diese mit der Ufervegetation auf. Seen, Weiher und Teiche schaffen ökologische Nischen und stellen häufig landschaftliche Höhepunkte dar, die gerne als Ziele für die Erholung und Freizeitaktivitäten genutzt werden. In diesem Sinne ist die Erhaltung der Gewässer aus landschaftsökologischer Sicht von hoher Relevanz, wobei der Wasserqualität, der natürlichen Wasserführung und der möglichst angepassten Einbettung in den jeweiligen Landschaftsraum eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Gebiete von landschaftlichem Interesse. In der Gemeinde Ahrntal gibt es keine größeren Lärchenwiesenareale. Kleinere Bereiche, Wiesen und Weiden, die mit Lärchen oder anderen Baumarten locker bestockt sind, sind vor allem entlang der oberen Waldgrenze anzutreffen, aber vereinzelt auch in den tieferen Lagen, in extensiv genutzten Randbereichen.

Die lockere Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneeverwehungen, schließt wegen der tieferen Wurzeln der Bäume den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die anderen Baumarten verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung.

Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. In den tiefen Lagen fehlen Feuchtgebiete völlig. Aber auch die alpine Stufe ist im Ahrntal eher arm an Moorflächen. Wegen der vorhandenen Geomorphologie (enge Seitentäler mit steilen Hängen und wenigen, klar begrenzten flachen Bereichen) kommen in der Gemeinde Ahrntal größere, zusammenhängende Feuchtgebiete nicht vor. Umso wichtiger erscheinen die noch vorhandenen vereinzelt Feuchtflächen. Neben den größten und schönsten Feuchtstandorten, die im überarbeiteten Landschaftsplan als Biotop bzw. Naturdenkmal (Gögemöser, Keilbachmoos und Nocklacke) vorgeschlagen werden, sind vor allem die kleine Niedermoore auf den Holzerböden und im Schwarzenbachtal erwähnenswert, die großteils noch einen hohen Intaktheitsgrad aufweisen.



*Die Moorbereiche auf den Holzerböden weisen keine große Flächenausdehnung auf, sind aber dennoch aus landschaftsökologischer Sicht als sehr wertvoll einzustufen.*

Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaus-

halt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop oder Naturdenkmal unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

Die noch vorhandenen **Auwaldreste** sind ebenfalls im Landschaftsplan eingetragen. Entlang der Ahr und des Weißenbaches sind noch einige Restauflächen vorzufinden und an gewissen Seitengerinnen, vor allem im Bergfußbereich, vor deren Einmündung in die Ahr oder den Weißenbach, sind kleinere Hangerlenwälder erhalten geblieben, die eine nicht minder wertvolle Vegetation aufweisen.

Bei diesen Auwaldformationen handelt es sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und auch eine äußerst vielfältige Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in einem mehr oder weniger breiten Streifen sämtliche Wasserläufe, vor allem in deren flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an den Fließgewässern gefährdet. Durch Vertiefung des Fluss- oder Bachbettes und Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind deshalb oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.

## Landschaftliche Bannzonen

Die Ausweisung von Bannzonen hat zum Ziel, die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Ahrntal besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche bestmöglich zu erhalten. Es handelt sich dabei um die Umgebung von kulturhisto-

risch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten, um markante und/oder exponierte Geländeformen oder um größere noch weitgehend unverbaute Grünbereiche zwischen den besiedelten Bereichen, die wichtige Blickfelder darstellen und deren intakte Typologie ein wertvolles Element der vorhandenen Landschafts- und Siedlungsstruktur ist.



*Luttach: Kirhhügel und unverbaute Wiesengebiete in dessen unmittelbaren Umgebung.*

Trotz der allgemein regen Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten sind einige markante Grünbereiche intakt und großteils unverbaut geblieben, auch weil sie bereits seit 1985 als Besonders schutzwürdige Landschaft geschützt sind. Diese bereits bestehenden Schutzgebiete werden somit im neuen, überarbeiteten Landschaftsplan mit einigen Grenzkorrekturen als Bannzonen übernommen. Es werden auch einzelne Flächen im Talbereich als neue Bannzonen vorgesehen. Damit soll der bereits relativ weit fortgeschrittenen Zersiedelung ein weiterer Riegel vorgeschoben werden. Gerade im Ahrntal sind sämtliche noch vorhandene unverbaute Grünbereich im Talboden von besonderer Bedeutung und entsprechend schutzwürdig.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden landschaftlichen Bannzonen:

- **Luttach:** die landschaftlich intakten Grünbereiche sind jene westlich der Pfarrkirche von Luttach, wo es auch um einen wichtigen Umgebungsschutz für die Kirche geht, sowie die Freiflächen

zwischen Luttach und Oberluttach auf beiden Seiten der Ahr.

- Landschaftlich einen besonderen Stellenwert nimmt die völlig unverbaute Talbodenfläche bei **St. Martin** ein. Sie gewährt ein schönes Blickfeld auf die genannte Kirche.



*Der völlig flache, unverbaute Talbodenabschnitt bei St. Martin.*

- **St. Johann:** die intakten Landwirtschaftsflächen östlich der Ortschaft sind bereits heute großteils geschützt. Neu als Bannzone ausgewiesen werden soll die unverbaute Talbodenfläche nördlich der Jahrlhöfe.



*Ansitz und Kapelle bei Mühlegg ist eine unverbaute Wiesenfläche vorgelagert, die ein wichtiges Blickfeld darstellt.*

- In **Mühlegg** befinden sich die markanten Grünbereiche unmittelbar vor dem Ansitz und unterhalb der Moarhöfe. Die verbauten Flächen werden vom Schutzgebiet

ausgeklammert. Auch auf der gegenüberliegenden orographisch linken Talseite befindet sich ein größeres Schutzgebiet, das mit einigen geringfügigen Grenzänderungen in den neuen Landschaftsplan übernommen wird.

- Zwei Schutzgebiete beinhaltet der neue Landschaftsplan östlich von **Steinhaus**. Jenes orographisch links der Ahr besteht bereits und für den rechtsseitigen steilen Hangfuss ist eine neue Bannzone vorgesehen.
- Die exponierte Landschaftsterrasse um **St. Jakob** mit der Kirche in zentraler Lage stellt auch einen landschaftlichen Fixpunkt im Ahrntal dar. Entsprechend schützenswert sind die umliegenden intakten Wiesenhänge. Einige kleinere Bereiche, die bereits eine gewisse Verbauung aufweisen werden vom Schutzgebiet ausgeklammert.



*Der Kirchhügel von St. Jakob sticht landschaftlich besonders hervor.*

- Ein landschaftlich schöner Talabschnitt befindet sich **zwischen Stoana und Marche**. Er ist zwar nicht völlig unverbaut, aber wegen der charakteristischen, gut erhaltenen Einzelhöfe trifft man dort noch auf einen schönen Ahrntaler Kulturlandschaftsbereich.
- Die Wiesenhänge rund um der Kirche von **St. Peter** stellen ein weiteren wichtigen landschaftlichen Kontext dar. Das Schutzgebiet soll im Osten noch auf ein weiteres unverbautes Wiesenareal erweitert werden.



*St. Peter auf einem Felsvorsprung umgeben von einer schönen Kulturlandschaft.*

- Schließlich werden auch noch in **Weißbach** die Wiesenhänge an den beiden Talseiten vor dem Dorf mit einigen Grenzänderungen als Bannzone wiederbestätigt. Die intakten Grünbereiche stellen eine schöne Visitenkarte für das kleine Bergdorf dar.

***Diese Flächen sollen durch die Ausweisung als landschaftliche Bannzonen vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude. Eine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz für die möglichen Eingriffe und Projekte ist im Gegensatz zum alten Landschaftsplan nicht mehr vorgesehen.***

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen.



Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.



*Die intakten Wiesenhänge auf beiden Talseiten sind ein wichtiges landschaftliches Merkmal von Weißenbach.*

Zwei weitere neue Bannzonen betreffen die talquerenden **Waldkorridore**, **Moarwald bei Luttach** und **Trippach bei St. Johann**, die in diesen Abschnitten des Ahrntales erhalten geblieben sind. Solche quer zum Tal verlaufende Naturkorridore sind in den intensiv genutzten Talbereichen Südtirols nur mehr selten anzutreffen und stellen deshalb besonders wichtige Verbindungselemente zwischen den Gebirgslebensräumen dar. Deren Erhalt ist nicht weniger wichtig als der Schutz der hochwertigen Naturräume selbst. Ohne diese Korridore bleiben letztere isoliert und somit auch deren Flora und Fauna. Vor allem für die Fauna sind naturräumliche Vernetzungen wichtig, um die Wandermöglichkeiten zwischen den einzelnen Lebensräumen für gewisse Tierarten gewährleisten zu können und somit den genetischen Austausch der Populationen und deren langfristige Überlebensfähigkeit zu sichern. Insbesondere kleinere Populationen gewisser Tierarten bleiben ohne diesen Austausch immer in ihrem Bestand gefährdet. Aufgrund der Tatsache, dass an diesen Stellen Seitenbäche in das Tal münden und deshalb bei den Straßen Brücken vorhanden sind, stellen auch diese Verkehrsinfrastrukturen keine unüberwindbaren Barrieren dar.

Damit die in diesen Bannzonen eingegliederten **Waldkorridore** auch für die Zukunft ihre Funktion als biologische Vernetzungselemente erhalten können, muss der Waldbestand in der heutigen Ausdehnung erhalten bleiben. Es wird deshalb für die Waldflächen innerhalb der zwei Bannzonen ein **Kulturänderungsverbot** festgelegt.



*Die Moarhöfe bei Mühlegg und weiter oben die Holzberghöfe.*

## Landschaftsschutzgebiet Ahrntaler Höfelandschaften

Wie bereits weiter oben beschrieben, besitzt das Ahrntal noch eine außerordentlich wertvolle bäuerliche Siedlungslandschaft, wobei die charakteristische örtliche Architektur mit der umliegenden Kulturlandschaft ein Bild vollendeter Harmonie ergeben, das vor negativen Eingriffen bewahrt werden muss. Angesichts des großen Gebietes musste zwangsweise eine Auswahl getroffen werden, die bei der relativen Einheitlichkeit dieser Kulturlandschaft nicht leicht war. Wie aus den Kartenunterlagen hervorgeht, wird vorgeschlagen, zumindest jene Bereiche unter Schutz zu stellen, die sich durch eine besonders reiche und gut erhaltene Siedlungslandschaft auszeichnen und auch im Blickfeld der Talstraße bzw. anderer viel begangener Punkte liegt, da in diesen Fällen ein größeres öffentliches Interesse vorliegt. Sechs Höfelandschaften werden so im Landschaftsplan besonders hervorgehoben: die **Arzbachhöfe** oberhalb Luttach, der **Gföllberg**, **Rohrberg** und **Blossenbergl**.

oberhalb St. Johann sowie die **Moarhöfe**

und der **Holzberg** oberhalb Mühlegg.



*Intakte Ahrntaler Höfelandschaft am Gföllberg.*

## Biotope

Das bereits heute geschützte Biotop **Kofl Aue** wird im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt. Es wird genauer abgegrenzt und mit der Anpassung an den neuesten Stand der Landschaftsplanung erfolgt auch eine Überarbeitung der Biotopbestimmungen. Ein weiteres Naturschutzgebiet, die **Gögemöser**, ist neu vorgehen.

### **Biotop Koflaue**

Südlich von St. Johann zu beiden Seiten der Ahr ist einer der letzten Auwaldreste des Ahrntales erhalten geblieben, der aus Grauerlen besteht. Das Biotop hat insgesamt eine Größe von ca. 3,3 ha.

Wo der Trippbach in die Ahr mündet, haben sich Sand und Schotter abgelagert. Diese Schotterbänke sind ideale Flächen für

Pionierpflanzen und so manche wärme-liebende Pflanzen- und Tierart. Unverbaute Flussufer weisen eine viel höhere Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften auf. In diesem kurzen Flussabschnitt im Mündungsbereich des Trippbaches in die Ahr soll die natürliche Dynamik des Fließgewässers erhalten bleiben.

Am Rande des Grauerlenwaldes finden wir verschiedene Laubgehölze wie verschiedene Weidenarten (*Salix sp.*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Birke (*Betula pendula*) und die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Auf der orographisch linken Seite der Ahr befindet sich ein kleinflächig ausgebildetes Großseggenried, das von Hangwasser gespeist wird. Die Horste der Rispigen Segge (*Carex paniculata*) und die Steife Segge (*Carex elata*) bilden hier die typischen Bulte. Dazwischen blüht das Mädesüß (*Filipendula*



Die Kofl Aue bei St. Martin ist von den wenigen in der Gemeinde Ahrntal erhalten gebliebenen Auwaldresten eindeutig der wertvollste.

*ulmaria*), am Rand wächst die Trollblume (*Trollius europaeus*).

Früher waren in diesem Gebiet zahlreiche Tümpel und wassergefüllte Gräben, die den Fröschen und Kröten als Laichplatz dienten. Um für die Lurche wieder Laichplätze zu schaffen, wurde im Frühjahr 1990 anschließend ans Großseggenried ein kleiner Tümpel ausgehoben. Im Jahr 2004 wurden zwecks Anhebung des Grundwasserspiegels und Schaffung zusätzlicher Wasserlebensräume vom Trippbach Wasser abgeleitet und als Aubächlein durch das Biotop geleitet sowie eine Wasserfläche geschaffen.

Dieses Biotop bietet sich geradezu als Lehrbiotop insbesondere für die Volks- und Mittelschule in St. Johann an, einerseits wegen der unmittelbaren Nähe zum Dorf, andererseits wegen der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume auf engem Raum (Auwald, unverbautes Flussufer mit Schotterbänken, Tümpel, Großseggenried).

### **Biotop Gögemöser**

Oberhalb der Schöllberg Göge Alm befindet sich auf ca. 2.300 m Meereshöhe ein flacher, ca. 13,5 ha großer Boden, der durchgehend feucht ist. Er wird durch einen teilweise mäandrierenden Gletscherbach mit Wasser versorgt. Dieser Bach hat sehr viel Gletschersand eingeschwemmt. Entstanden ist deshalb ein Mineralbodenfeuchtgebiet ohne nennenswerte Torfschichten,

das aber dennoch wegen seiner Ausdehnung und der intakten Feuchtvegetation eine besondere landschaftliche sowie ökologische Bedeutung aufweist.

Unter den Vertretern der feuchtliebenden Flora sticht vor allem das massive Auftreten von Scheuchzers Wollgras (*Eriophorum scheuchzeri*) ins Auge. Die dominierende Pflanzenart ist aber eindeutig die Lachenals Segge (*Carex lachenalii*), stellenweise ist die Fadenbinse (*Juncus filiformis*) anzutreffen. Unter den Moosarten herrschen eindeutig die Braunmoose vor und nur in geringem Maße sind auch Torfmoose zu finden.

Etwas tiefer, in unmittelbarer Nähe der Schupfe der Schöllberg Göge Alm, gibt es noch zwei weitere, kleinere, jeweils ca. 0,3 ha große Feuchtfelder, die durch Hangwasser versorgt werden. In diesem Fall handelt es sich um zwei Niedermoore mit einer Torfschicht, die eine Tiefe von maximal 2,5 m erreicht. Z.T. kommen Schwingrasen vor, speziell im oberen Moorteil. Im Randbereich zum Gögebach tritt die Torfschicht in Erscheinung. Die vorherrschenden Moorpflanzen sind die Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), die Magellan-Segge (*Carex magellanica*), sowie das Schmalblättrige und das Scheuchzers Wollgras (*Eriophorum angustifolium* und *scheuchzeri*).



Die beiden Niedermoorflächen bei der Schöllberg Göge Alm, wo auch interessante archäologische Funde getätigt wurden.

In diesen Moorflächen und rund um die Almhütte wurden auch äußerst interessante archäologische Funde getätigt. Einzigartig ist der Fund von über 100 Holzpaletten. Wenn auch deren Funktion bis heute nicht geklärt ist und es nur Vermutungen darüber gibt, so ist doch gerade dieser Fund ein

sehr eindrucksvoller Beweis für die Präsenz des frühgeschichtlichen Menschen in den Hochalmen des Ahrntals.

In ihrer Gesamtbedeutung, sowohl in landschaftsökologischer wie archäologischer Hinsicht, sind die Moorflächen der Gögealm von überörtlicher Relevanz.



*Ca. 100 m oberhalb der Oberen Gögealm befindet sich eine ausgedehnte Geländeverflachung, die mit einem durchgehenden Wollgras- und Seggentepich überzogen ist.*



## Naturdenkmäler

Folgende Naturdenkmäler werden im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt:

- Einige Einzelbäume, die wegen ihrer Größe und Form sowie ihrem Alter und ihrer Position in der Landschaft besonders hervorstechen und somit das Landschaftsbild stark mitprägen: **eine Gruppe von Lärchen bei Lutlach, ein Bergahorn beim Feuchterhof in Weißenbach und die Häusergangfichte.**



*Die Häusergangfichte überragt alle umstehenden Bäume.*

- Zwei Wasserfälle - der **Schwarzenbachfall** und der **Frankbachfall**. Sie sind beide vom Tal aus nicht einsehbar, aber durch Wandersteige gut erschlossen. Der ca. 25 hohe Schwarzenbachfall befindet sich in einem tiefen Felseinschnitt, wo das Wasser geradezu senkrecht in ein weites Fallbecken stürzt. Beim ungefähr gleich hohen Frankbachfall kann auch noch eine geologische Besonderheit bewundert werden: gleich unterhalb des Fallbeckens ist das felsige Bachbett von einem breiten Marmorband durchzogen, in dem das Wasser schöne

Strudeltöpfe, Rinnen und Wannen geschliffen hat.



*Der Frankbachfall.*

- Als Naturdenkmäler bereits ausgewiesen sind ebenfalls fünf Bergseen: **Tristensee, Mitterbachsee, Walcherbachsee, Griebbachsee und Klaussee**, von denen vor allem der Tristensee am Kellerbauerweg und der Klaussee bekannt sind. Sie sind als bereichernde Elemente der Berglandschaft aber auch als Gewässerlebensräume geschützt.
- Landschaftlich besonders eindrucksvoll in Erscheinung tritt die **Platter Wand**. Es handelt sich um eine fast senkrechte Felswand aus Gneisgestein, die von den darunterliegenden Wiesen und vom Platterhof bestens einsehbar ist. Sehr gut beobachtet werden kann an dieser Felswand auch eine äußerst spezialisierte Flora, die in den Felsritzen zu finden ist. Davon gibt es sowohl Vertreter von Krautpflanzen als auch Gehölzen, die teilweise eine bonsaiartige Ausformung aufweisen.



*Die mächtige Felswand bei Platten.*

Als neue Naturdenkmäler werden zwei weitere Einzelbäume und zwei Moorflächen im alpinen Bereich vorgeschlagen:

- Eine **Linde bei der Kirche von Steinhaus**. Es ist das schönste und größte Baumexemplar des Baumbestandes oberhalb des ehemaligen Bergbauamtes von Steinhaus, der heute als Garten und Parkanlage im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes geschützt ist. Es handelt sich allerdings um einen Grünbestand, der zwar für die Durchgrünung der Ortschaft von erheblicher Bedeutung ist, der aber darüber hinaus keine besondere Wertigkeit aufweist, da er weder als historische Parkanlage einzustufen ist noch sticht er durch besondere, einzigartige Baumarten oder überaus große Baumexemplare hervor. Die Ausweisung als Garten und Parkanlage wird deshalb im überarbeiteten Landschaftsplan aufgehoben. Lediglich ein Einzelbaum, die oben genannte Linde mit ihren Ausnahmedimensionen, soll weiterhin durch den Landschaftsplan und zwar als Naturdenkmal geschützt bleiben. Dies bedeutet nicht, dass damit dem restlichen Baumbestand jegliche landschaftliche Bedeutung abgesprochen wird. Ein besonderer Stellenwert auf lokaler Ebene wird nicht in Frage gestellt. Er genießt aber auch ohne Ausweisung einen gewissen Schutz. Ohne Ermächtigung durch den Bürgermeister ist die Entfernung der Bäume nicht gestattet.

- Eine **Lärche beim Außerhofer in Weißenbach**. Mit einem Stammumfang von 4 m (gemessen in Brusthöhe) übertrifft sie sogar jene bei der Hofer Alm in der Gemeinde Prettau und gilt somit als die größte im gesamten Ahrntal.



*Beim Außerhofer in Weißenbach steht die größte Lärche des gesamten Ahrntals.*

- Die **Nocklacke**, die sich im Bereich der Waldgrenze unterhalb der Nockberge an der Schattenseite des Weißenbachtals befindet.



*Die Nocklacke ist landschaftlich besonders reizvoll gelegen.*

Die kleine Wasserfläche umrahmt von den Ahrntaler Gletschern stellt ein kleines Landschaftsjuwel dar. Ins Naturdenkmal mit einbezogen wird auch der umgebende Sumpfgürtel, dessen Vegetation von typischen Seggen- und Binserarten zusammengesetzt ist.

- Eine relativ ausgedehnte Feuchtzone (ungefähr 5 ha groß) ist im Keilbachtal, auf ca. 2.000 m Meereshöhe oberhalb Steinhaus zu finden, das so genannte **Keilbachmoos**. Es handelt sich um ein typisches Mineralbodenfeuchtgebiet auf Gletschersand, das von einem Bach mit einigen Mäandern durchflossen ist und einen fast durchgehenden Seggentepich aufweist, der an einigen Stellen von Wasserlöchern unterbrochen ist. Neben den verschiedenen Seggenarten (*Carex sp.*) fällt vor allem noch die Fadenbinse (*Juncus filiformis*), der Schlamm-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und das schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) auf.



Ein ausgedehnter Moorboden befindet sich im Keilbachtal.

## Mineralienschutzgebiete Tristenspizze und Schönberg

Die beiden Mineralienschutzgebiete Tristenspizze und Schönberg wurden bereits im Jahre 1995 (Dekret des Landeshauptmanns vom 7. März 1995, Nr. 339/28/1) ausgewiesen. Nachdem von verschiedenen Seiten, vor allem von Seiten der Bauern Klagen über die Vorgangsweise der Mineraliensammler und über die Schäden auf den

Weideflächen laut geworden waren, wurde im Gebiet rund um die Tristenspizze und den Schönberg der Abbau von Mineralien untersagt. Die Tristenspizze nördlich von Lappach befindet sich an der Grenze zwischen den Gemeinden Mühlwald und Ahrntal deutlich vom Zillertaler Hauptkamm durch das Nevesjoch getrennt. Das Schutzgebiet Tristenspizze betrifft die beiden Gemeinden Ahrntal und Mühlwald; es ist im Westen, Süden und Osten von der oberen Waldgrenze und im Norden vom Wanderweg zwischen Lappacher Stausee und Göge Alm begrenzt. Der Schönberg liegt etwas östlich davon an der nördlichen Talseite von Weißenbach. Er stellt die südlichste Erhebung eines Seitengebirgszuges zum Zillertaler Hauptkamm zwischen Schwarzen- und Mitterbachtal dar. Dieser Schutzbereich ist im Süden vom Waldrand oberhalb der höchstgelegenen Höfe, im Osten vom Schwarzenbach, im Norden vom Hantigenklammspiz und im Westen vom Mitterbach begrenzt.

Geomineralogisch fällt nicht nur das Vorhandensein von Kalk- und Silikatgesteinen auf engstem Raum auf, sondern vor allem auch der große Mineralienreichtum. Der Hauptkamm der Zillertaler Alpen wird von so genannten Zentralgneisen aufgebaut und die vorgelagerten Berge von einer weiteren Gesteinsformation des Pennin, der Schieferhülle, in der auch marmorisierte Kalke und Dolomite eingelagert sind. In den Klüften des metamorphen Gesteins sind zahlreiche, teilweise sehr begehrte Mineralien zu finden: Quarz, Periklin, Adular, Apatit, Rutil, Titanit, Granat, Calcit, Hämatit, Epidot, Pyrit und andere. Die Tristenspizze ist bekannt wegen schön ausgebildeter Amethyste.

Bis zur Verhängung des Abbauverbotes von Mineralien im Jahre 1995 wurden die Gebiete sehr stark nach wertvollen Kristallen abgesucht. Dabei wurde vielerorts und in mehrfacher Weise gegen das Landesmineralienschutzgesetz verstoßen und folglich sichtbare Schäden in der Landschaft verursacht. An zahlreichen Stellen, auch in äußerst steilen Lagen, wurde die obere Boden- und Gesteinsschicht, teilweise auch flächenhaft, aufgebrochen, es wurden tiefe Löcher gegraben, die Vegetationsdecke wurde nachträglich nicht wieder hergestellt



und auch das Gelände nicht den besonderen Merkmalen der Gegend entsprechend gestaltet, wie dies vom oben genannten Gesetz vorgeschrieben ist.



Die beiden Bergbereiche im Weißbachtal – Tristenspitze (im Bild) und Schönberg - sind aus mineralogischer Sicht äußerst interessant.

Die Landschaftsschäden sind in besonderem Maße einschneidend auf den steilen, größtenteils mit alpinen Rasen überzogenen Hängen, dort sind Grabungen von weitem erkennbar. Diese werden wesentlich verstärkt durch die rötliche Farbe des hier vorzufindenden Gesteins. Gelangt dieses rötliche Gestein an die Oberfläche, hebt sich dieses durch die Farbe stark von den Rasenflächen und auch vom bereits an der Oberfläche sich befindenden, verwitterten Gestein ab.

Schließlich sind das Gebiet um die Tristenspitze als auch der Schönberg wichtige Anziehungspunkte für Bergwanderer. Schönberg ist ein beliebter und leicht begehbarer Aussichtsberg, den vergletscherten Ahrntaler Dreitausender vorgelagert. Unterhalb der Tristenspitze befindet sich einer der landschaftlich besonders schön gelegenen Bergseen des Pustertales, der Tristensee, an dem der bekannte Kellerbauerweg vorbei zur Chemnitzer Hütte führt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – Steilheit der Hänge, Farbe des Gesteins, viel besuchtes Erholungsgebiet, Almbereiche gleich unterhalb der Felsregion - sind Eingriffe von Seiten der Mineraliensammler, wie oben beschrieben, nicht tragbar. Die Mineralienschutzgebiete Tristenspitze und

Schönberg werden deshalb in den Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal aufgenommen, um dieses Gebiet auch weiterhin vor derartigen Landschafts- und Erosionsschäden zu schützen sowie vor der totalen Plünderung durch Mineraliensammler zu bewahren und dessen mineralogische Bedeutung für die Zukunft zu erhalten.

## Landschaftliche Strukturelemente

Alle **kulturhistorisch interessanten Wege** (und Überreste, auch wenn sie nicht in der Kartographie eingetragen sind), **Trockenmauern**, aber auch **Lesesteinwälle**, **Hecken**, **Baumgruppen** und **Flurgehölze** sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserverschmutzung und Wasserableitung) und damit auch eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden.

**Zäune** stellen vielerorts einen wertvollen Bestandteil der Kulturlandschaft und somit ein interessantes landschaftsgestalterisches

Element dar. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umzäunungen in ortsüblicher Art und Weise errichtet werden und dass vor allem auch auf die Verwendung von Stacheldraht verzichtet wird. Ansonsten bedeuten Abzäunungen eindeutige Störfaktoren in der Landschaftswahrnehmung.

## Baumschutz und urbanes Grün



*Nicht nur generell für die Umwelt, sondern auch insbesondere für die Wohn- und Lebensqualität in den Siedlungsräumen spielt das urbane Grün eine wichtige Rolle.*

Der **Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen** erfüllen wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und

trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der **Streuobstbestände**. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigem Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Die ebenfalls landschaftsrelevanten **Nussbäume** stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Aus den genannten Gründen soll mit dem Grün- und Baumbestand möglichst schonend umgegangen werden. Die Ermächtigung für die Schlägerung von Bäumen innerhalb des verbauten Ortskerns erteilt (gemäß Landschaftsschutzgesetz L.G. 16/1970 und dazugehöriger Durchführungsverordnung) der Bürgermeister und außerhalb des verbauten Ortskerns ist (gemäß Forstgesetz L.G. 21/1996) die Forstbehörde zuständig. Um den Baumschutz und das Grünmanagement vor allem im Siedlungsbereich noch zu verbessern, kann die Gemeinde weitreichendere Regelungen (Baumschutzsatzungen, einschlägige Bestimmungen für die Gemeindebauordnung) festlegen.

## Archäologische Schutzgebiete

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist. Es handelt sich um vier Zonen: bei der Schöllberg Göge Alm, am Schönbühel, auf der Platte und am Piperbühel. In der Gemeinde Ahrntal konnten Funde aus verschiedenen Zeitperioden getätigt werden, vor allem aus der Frühgeschichte (weitere Informationen zu den archäologischen Schutzgebieten: Amt für Bodendenkmäler, ArchaeoBrowser).

## Neuabgrenzung des Naturparks Rieserferner-Ahrn

Der Naturpark Rieserferner-Ahrn wurde im Jahre 1988 ausgewiesen (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 28. September 1988, Nr. 212/V/81) und 1994 erweitert (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 13. Dezember 1994, Nr. 335/28/3). Mit der Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Ahrntal wird die Naturparkgrenze auf die neuesten kartographischen Unterlagen, die für die Erstellung des Planes verwendet werden, übertragen und besser an die vorhandenen Grenzlinien in der Landschaft (Wege, Bäche, Waldränder) angepasst.



*Die intakte Bergwelt ist das große Landschaftskapital des Ahrntals.*

## 4. Landschaftsentwicklung und -pflege

### Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und -aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

### Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen

und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

### Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz  
(Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

### Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1698/2005 **Landschaftspflegeprämien für eine ökokompatible**



**Landwirtschaft.** So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Magerrasen, Lärchenwiesen, Kastanienhainen, für Hecken sowie für Beweidungsverzichte in Mooren und Auwäldern, sofern sie als Biotop oder Naturdenkmal ausgewiesen sind. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch **Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen**, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

## Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die

für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.



Das Gemeindegebiet von Ahrntal ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol fünf Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese fünf Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:

### a) **Landschaftseinheit – Siedlungsräume**

#### **Maßnahmen:**

- Vermeiden von Zersiedelung;
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.);
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege;





- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen usw.;
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne;
- Erstellen von Grünordnungsplänen;
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes;
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen.

### **b) Grünland- und ackerbaudominierte Talböden und Randzonen**

#### *Maßnahmen:*

- Förderungsstopp für die Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente sowie die Entwässerung von Feuchtlandsräumen und die Bewässerung von Trockenstandorten, Förderung für Düngeverzicht;
- Sicherung naturnaher Restflächen sowie Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung mit deutlich abgestuften Nutzungsintensitäten (Nutzungs mosaik);
- Ausarbeitung von Kulturlandschaftsprogrammen und von Förderprogrammen zur Sicherstellung artenreicher Wiesenflächen;
- Standortgemäße Viehdichten, Gülleverordnung, Reduktion der Düngemengen;
- Beibehaltung der Landschaftspflegebeiträge für die Erhaltung traditioneller Bewässerungssysteme;
- Reaktivierung natürlicher Retentionsräume (z.B. Feuchtwiesen) sowie Erstellung von Richtlinien für die Revitalisierung von Fließ- und Stillgewässern sowie Gräben;
- Festlegung von Tabuzonen für den Schotter- und Kiesabbau, Renaturierungsaufgaben;
- Landschaftsschonende Baunutzung;
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen.

### **c) Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen**

#### *Maßnahmen:*

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten;
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien;
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.);
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten);
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau;

- Standortbezogene Regelung der Waldweide;
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.);
- Landschaftsgerechte Kapazitätenfestlegung für touristische Einrichtungen;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen.

### **d) Landschaftseinheit – Waldstufen**

#### *Maßnahmen:*

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände;
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel);
- Naturnahe Waldbehandlung;
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen);
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide);
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftsschonender Bauweise;
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflösen der Schalenwildfütterung;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen.

### **e) Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen**

#### *Maßnahmen:*

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten);
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung;
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen;
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen;
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbiologische Sicherungsmaßnahmen);
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reittrouten, Ausweisung von Wildruhezonen).

aktualisiert: Dez 19